

Amtliche Vermessung im Kanton Schwyz

Merkblatt für die Erfassung der Strassenachsen im DM01

Im Datenmodell DM01-AV werden im Thema Gebäudeadressen auch Strassenachsen verwaltet. Dieses Merkblatt zeigt auf, nach welchen Grundsätzen die Strassenachsen im Kanton Schwyz erfasst werden. Es dient als Ergänzung zu den bestehenden eidgenössischen und kantonalen Erklärungen / Erläuterungen zum DM01 im Handbuch der amtlichen Vermessung im Kanton Schwyz (www.sz.ch/vermessung).

Allgemein

Die Achse definiert die generelle Linienführung einer Strasse und wird in der Mitte der Bodenbedeckungsfläche „Strasse_Weg“ definiert. Die Trottoirflächen, die Bushaltestellen, die Parkierungsflächen, die Bauwerke für die Verkehrsregelung, die Ausweichstellen etc. ausserhalb der normalen Fahrbahn werden grundsätzlich nicht mitberücksichtigt. Das Bundesamt für Landestopografie hat im Internet unter „www.interlis.ch/mo/axes.php?language=d“ Beispiele für die Definition der Strassenachsen aufgeführt. Diese Definitionen gelten für alle Strassen im Kanton Schwyz, ausser den unten aufgeführten Spezialfällen.

Legende für unten aufgeführte Beispiele:

- Knoten
- Achsen (gerichtet)

Kreisel

Bei „normalgrossen“ Kreiseln wird in der Mitte des Kreisels ein zentraler Knoten definiert, in welchem alle Strassen zusammenlaufen.

Bei grossen Kreiseln (Durchmesser Mittelfläche grösser 20m) und speziellen Kreiseln (Mittelfläche nicht kreisförmig) wird am äusseren Rand der Mittelfläche eine zusätzliche Achse in Fahrtrichtung definiert, in welche die Achsen der einmündenden Strassen laufen.



Beispiel normalgrosser Kreisel (ca. 7m)



Beispiel grosser Kreisel (ca. 30m)

Unter- / Überführungen, Tunnel

Für Unter- / Überführungen sowie Strassen, welche über einem Tunnel liegen, gilt folgende Regel:



Bei Unter- / Überführungen sowie bei Strassenachsen, die über einem Tunnel liegen, dürfen beim Schnitt der Achsen **keine** Knoten vorhanden sein.

Beispiel Unterführung

Autobahnen und deren Ein- / Ausfahrten

Bei Autobahnen werden zwei separate Achsen, jeweils eine pro Fahrtrichtung, erfasst. Die Achsen verlaufen in Fahrtrichtung jeweils am rechten Rand des Mittelstreifens. Die Achsen sind somit von einem Wechsel der Anzahl Fahrspuren nicht betroffen und stimmen zudem besser mit der Lage der Kilometrierung überein.

Die Achsen von Ein- und Ausfahrten werden wie im nachfolgenden Beispiel aufgezeigt definiert. Die Achsen verlaufen in Fahrtrichtung entlang des linken Randes der Ein- bzw. Ausfahrt. Vom Punkt, wo die Ein- bzw. Ausfahrt in die Autobahn einmündet, wird die Achse rechtwinklig auf die Achse der Autobahn definiert. Somit entsteht ein von der Länge der Ein- bzw. Ausfahrtstrecke unabhängiger, klar definierter Knoten. Diese Erfassungsart gilt sinngemäss für Ein- und Ausfahrten bei Rastplätzen.



Beispiel Autobahn mit Ein- / Ausfahrt

Plätze

Definitionen:

Erläuterung zum DM.01-AV-UR-SZ-OW-NW, Kapitel 21.2.3

Bei einem Platz, der im Prinzip eine flächige Geometrie aufweist, wird die Berandung (samt ihrem Umlaufsinn) auch als Strassenstück erfasst.

SN-Norm 612040:2002, Kapitel 3.38

Ein Platz ist eine Lokalisation, deren Lage durch die Berandung (als Folge von Strassenstücken) beschrieben wird.

Anmerkung: Die Berandung eines Platzes besteht aus mindestens einem Strassenstück.

Ergänzende Bemerkungen der kantonalen Vermessungsaufsicht:

Die Berandung des Platzes wird generalisiert. Die Strassenstücke des Platzes bilden ein geschlossenes Polygon.

Bei einem Platz ist nur dann die Berandung als Strassenstück zu erfassen, wenn diesem Platz auch Gebäudeeingänge zugeordnet sind. Ansonsten sind die „Achsen“ des Platzes als Strassenstücke zu erfassen.

Schwyz, 23. Oktober 2008